



Brüssel, den 22. März 2019
(OR. en)

7601/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0900(COD)**

CODEC 691
JUR 142
COUR 15
INST 80

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des
Gerichtshofs der Europäischen Union (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Am 26. März 2018 hat der Gerichtshof der Europäische Union nach Artikel 281 AEUV einen Antrag auf Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union übermittelt, der vier Hauptbereiche umfasst¹.
2. Die Kommission hat ihre Stellungnahme zu dem Antrag am 11. Juli 2018 abgegeben².
3. Der Gerichtshof hat am 10. August 2018 einen geänderten Antrag vorgelegt, der nur die unproblematischen Teile des Vorschlags enthielt. Dieser wurde mit der Bitte um schriftliche Bemerkungen an die Mitgliedstaaten gesandt³.
4. Am 23. Oktober 2018 hat die Kommission eine befürwortende neue Stellungnahme zu dem geänderten Antrag abgegeben⁴.

¹ Dok. 7586/18.
² Dok. 11076/18.
³ Dok. 11887/18.
⁴ Dok. 13587/18.

5. Das Europäische Parlament hat am 13. März 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Vorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁵.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 1/19 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

⁵ Dok. 7124/19.